

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): 11. Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“ Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Sommerhausen hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“, umfassend das Grundstück Fl.Nr. 478, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung grenzt im Westen an den Ernst-Gebhardt-Ring, im Norden an das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 477, im Osten an die Ölspielstraße und im Süden an die Grundstücke Fl.Nrn. 479 und 480.

Dieser Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich und Bestandteil der Bekanntmachung.



Für das Gebiet wird als Planungsziel angestrebt die festgesetzte Baugrenze so abzuändern, dass eine Bebauung im westlichen Teil des Grundstücks möglich ist.

**Sommerhausen, 07.02.2022**  
**Markt Sommerhausen**

gez.  
Saak  
1. Bürgermeister

### Dienststunden der VGem. Eibelstadt

Mo. - Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Di. 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Do. 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Dienststunden des Marktes Sommerhausen

Mo., Di., Do., Fr. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

angeschlagen am:

abgenommen am: